

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 10

Artikel: Offener Brief an die Redaktion der Zeitschrift "La Croix-Rouge suisse", Neuchâtel

Autor: Sahli, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-545746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Offener Brief an die Redaktion der Zeitschrift « La Croix-Rouge suisse », Neuchâtel.

Erlauben Sie dem Unterzeichneten einige Bemerkungen zu der Einsendung des Herrn Dr. Lardy, die Sie in Nr. 6 Ihres Blattes veröffentlicht haben. Es hat der verehrte Einsender in der ihm eigenen, lebhaften und drastischen Art so manche gute Gedanken in seiner Korrespondenz niedergelegt, daß es ein Unrecht wäre, sie mit allgemeinem Still-schweigen zu beantworten, das ja leider häufiger Gleichgültigkeit als Zustimmung bedeutet. Ich möchte deshalb vor allem meine Freude darüber ausdrücken, daß Ihr Korrespondent in so ungeschminkter Weise wieder einmal mehr auf die gegenwärtige Unzulänglichkeit unseres Armeesanitätsdienstes für den Fall eines Krieges und auf die Notwendigkeit einer viel kräftigern Unterstützung des Roten Kreuzes durch die Bevölkerung und die Behörden der Schweiz hinweist. Wenn dabei Herr Dr. L. sich ganz besonders über die genferische Indifferenz beklagt, so stimmt das auch mit unsern eigenen Wahrnehmungen überein. Schon seit Jahren ist für den aufmerksamen Beobachter die Gleichgültigkeit der großen und reichen Stadt Genf und namentlich ihrer kantonalen Behörde den Bestrebungen der dortigen Rot-Kreuz-Vereine gegenüber eine auffallende Tatsache. Es ist, als wenn in Genf alles Interesse am Roten Kreuz in den internationalen Beziehungen verbraucht würde, so daß für die nationalen Bestrebungen nichts mehr übrig bleibt. Wir stehen so vor der eigentümlichen Tatsache, daß in der ganzen Welt die Calvinstadt nicht nur als die Geburtsstätte der Genfer Konvention, sondern als die Verkörperung des Rot-Kreuz-Gedankens überhaupt angesehen wird, während tatsächlich kaum ein Ort der Schweiz eine mühsamere Entwicklung der örtlichen Rot-Kreuz-Vereine aufweist. Ist es nicht ein unbegreifliches Zusammentreffen, daß die einzige Kantonsregie-

rung, die es direkt ablehnte, das schweizerische Rote Kreuz durch einen bescheidenen Jahresbeitrag zu unterstützen, diejenige von Genf war!

Bei dieser Sachlage kann man es Herrn Dr. Lardy nicht verargen, wenn er unsern Sanitätsdienst durch eine besonders trübe Brille betrachtet und dabei vergißt, daß die Verhältnisse denn doch nicht überall in der Schweiz so unerfreuliche sind, wie gerade an seinem Wohnort Genf. Auch ist es ganz begreiflich, daß er als gewesener Leiter einer Ambulanz im griechisch-türkischen Krieg, der die Schrecken des Schlachtfeldes und die Bedürfnisse des Kriegssanitätsdienstes aufs genaueste kennen gelernt hat, seine Ansprüche etwas hoch spannt. Jedenfalls hat er recht, wenn er bitter klagt über die Gleichgültigkeit der großen Masse des Schweizervolkes gegenüber den Mängeln, die unser Armeesanitätsdienst aufweist, Mängel, die im Friedensdienst sich kaum fühlbar machen, aber im Ernstfall für die Schlagfertigkeit unserer Armee die schwersten Folgen hätten. Er hat recht, wenn er sich mit aller Schärfe gegen die Meinung wendet, das Rote Kreuz werde im Notfall die vorhandenen Lücken durch improvisierte Maßregeln ersetzen können. Das ist nicht möglich. Nur ein gut und vollständig vorbereitetes Rotes Kreuz wird den außerordentlich großen Kriegsanforderungen genügen können, nie aber eine Organisation, die erst in den aufgeregten und schweren Kriegszeiten auf den Plan tritt. Dr. Lardy hat deshalb wieder durchaus recht, wenn er verlangt, daß von den eidgenössischen Räten nicht nur für die Kriegsvorbereitung des kombattanten Teils unserer Armee, sondern auch für den speziellen Kriegssanitätsdienst die nötigen beträchtlichen Mittel bewilligt werden. Die Pflicht, unser Land für die Tage der Kriegsgefahr abwehr-

bereit zu halten, erschöpft sich nicht in der Beschaffung von Gewehren, Kanonen und Munition, sie schließt, bei unserm Milizheer in noch höherm Grade als anderswo, die Sorge für die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit unserer Wehrmänner in sich.

Wenn wir so die Kritik, die Herr Dr. Lardy an den bestehenden Verhältnissen übt, in vielen Punkten als durchaus zutreffend anerkennen, möchten wir einen andern Teil seiner Ausführungen nicht unwidersprochen lassen. So können wir ihm nicht beistimmen, wenn er die noch fehlenden Vorbereitungen für den Sanitätsdienst des Ernstfalls einfach dem Roten Kreuz zuweisen will mit der Begründung, es seien die nötigen Mittel hierfür von den eidgenössischen Räten doch nicht erhältlich. Damit stellt Herr Dr. L. dem Roten Kreuz eine Aufgabe, die es in absehbarer Zeit nicht zu lösen imstande ist, und er tut unsern eidgenössischen Behörden Unrecht.

Es darf denn doch nicht vergessen werden, daß mit der Bewilligung eines Millionenkredites und mit der Aufhäufung von großen Materialvorräten für den Sanitätsdienst noch lange nicht alles Nötige getan ist, ebenso wenig wie wir uns damit begnügen können, in unsern Zeughäusern die nötigen Gewehre und Geschütze zu magaziniern, ohne gleichzeitig für die Mannschaft zu sorgen, die sie richtig zu gebrauchen imstande ist. Gewiß dürfen wir uns nicht, wie jetzt der Fall, damit zufrieden geben, für den Kranken- und Verwundeten-transport im Kriege auf improvisierte federlose Brücken- und Leiterwagen abzustellen, in denen unsere Soldaten nicht nur entsetzliche Schmerzen leiden, sondern schwere Verschlimmerungen ihres Krankheitszustandes erfahren würden. Wie für den Transport der Munition und der Lebensmittel besondere Fuhrwerke vorhanden sind, so muß auch für den Krankentransport die nötige Zahl von guten Krankentransportwagen bereit gestellt werden. Und ebenso muß das nötige Material für die

eigentliche Krankenpflege in den Kriegsspitälern in viel weitgehendem Maße bereit sein als bisher. Diese Materialanschaffungen haben aber eine solche finanzielle Tragweite, daß sie niemals vom Roten Kreuz allein, sondern nur von der Gesamtheit, der Eidgenossenschaft, gemacht werden können, der ja die Aufgabe, unsere Armee kriegsbereit zu erhalten, besonders obliegt.

Die Gründe, warum das bisher nicht in notwendigem Umfange geschehen ist, liegen viel weniger in Sparsamkeitsrücksichten, die natürlich und berechtigterweise dabei auch eine Rolle spielen, als darin, daß eine Reihe von technischen, organisatorischen und sanitätstatischen Fragen erst in der letzten Zeit sich abgeklärt haben. Darum zweifeln wir nicht daran, daß das Militärdepartement und die schweizerischen Räte in nicht allzu ferner Zeit auch für die Forderungen der Sanität die nötigen Mittel bewilligen werden. Es wäre denn doch unbillig, nicht anzuerkennen, daß in den letzten Jahren sich in dieser Hinsicht ein erfreulicher und eingreifender Umschwung an den maßgebenden Stellen vollzogen hat, als deren Ausdruck wir nur auf den Bundesbeschuß vom 25. Juni 1903 „über die freiwillige Sanitätshilfe zu Kriegszwecken“ hinweisen, der einen bedeutamen Fortschritt darstellt, indem er endlich die Stellung des Roten Kreuzes zur Armee in klarer Weise geregelt und ihm nicht unbedeutende Mittel zur Verfügung gestellt hat. Nehmen wir dazu, daß nach Abschluß der neuen Genfer Konvention von 1906, die Schweiz auch durch ihre internationalen Verpflichtungen zu einer bessern Ausgestaltung der Kriegsfrankenpflege gedrängt wird, so haben wir allen Grund, für die nächsten Jahre vermehrte Leistungen der Eidgenossenschaft für den Armeesanitätsdienst und die freiwillige Hilfe erwarten zu dürfen.

Im ganzen teilen wir deshalb den Pessimismus des Herrn Dr. Lardy in bezug auf die Bereitwilligkeit der eidgenössischen Behörden keineswegs, sondern möchten im Gegenteil

unserer Ueberzeugung Ausdruck geben, daß diese die nötigen bedeutenden Mittel nicht verweigern werden, wenn ihnen bestimmte, wohlbegründete Vorschläge für den Ausbau des Sanitätsdienstes im Hinblick auf den Kriegsfall gemacht werden, was eben aus sehr gewichtigen Gründen bis jetzt nur zum Teil geschehen konnte.

Den Ausführungen des Herrn Dr. L. über die Rolle des Roten Kreuzes pflichten wir vollständig bei, soweit sie im allgemeinen darauf hinweisen, daß demselben vom Schweizer Volk viel mehr Interesse und eine weit kräftigere finanzielle Unterstützung entgegengebracht werden sollte. Wenn er aber der „Sammel- und Magazinkommission“ des Roten Kreuzes speziell die Aufgabe zuweist, für die Vermehrung der regelmäßigen laufenden Einnahmen zu sorgen, so liegt darin eine Verkennung der bestehenden Organisation. Die Sammel- und Magazinkommission ist eine Unterabteilung der Direktion des Zentralvereins; ihre Aufgabe besteht lediglich darin, für den Fall eines Krieges, oder wenn das Rote Kreuz bei einem schweren öffentlichen Notstand in Friedenszeit eingreifen will, besondere Sammlungen von Geld und Liebesgaben zu organisieren und für die zweckmäßige Verteilung der eingehenden Spenden zu sorgen. Mit den regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben des Zentralvereins oder der Zweigvereine vom Roten Kreuz hat sich diese Kommission nicht zu befassen, dies ist Sache der betreffenden Vereinsvorstände. Daß diese an manchen Orten noch viel mehr tun könnten, um ihren Vereinskassen aufzuhelfen, soll allerdings keineswegs bestritten werden.

Mit Geld allein aber ist dem Roten Kreuz überhaupt nur teilweise zu helfen. Nicht nur auf die Sammlung von Geld und die Umziehung desselben in Materialvorräte dürfen wir uns beschränken — das wäre eine verhältnismäßig einfache Aufgabe — sondern was für ein leistungsfähiges Rotes Kreuz vor allem not tut, das ist die Samm-

lung und Organisation, sowie die unausgesetzte Bereithaltung des nötigen, sehr zahlreichen Personals. Und diese Aufgabe ist die schwerste von allen, sie ist nie beendet und erfordert unausgesetzte Sorgfalt und Aufmerksamkeit. Die Vorstände und die Mitglieder der Hilfsvereine, sowie das Personal für den Transportdienst und für die Krankenpflege sind einem steten Wechsel unterworfen; für die Ergänzung und die Ausbildung dieser zahlreichen Personen muß beständig gesorgt werden durch Propaganda, Kurse und Unterricht; sie können nicht einfach magaziniert werden, wie ein Ballen Gaze oder eine Tragbahre. Dieser schwierigen Aufgabe hat das schweizerische Rote Kreuz seine Kräfte seit einer Reihe von Jahren ganz besonders gewidmet, und darin hat es auch sehr erfreuliche Erfolge aufzuweisen. Die Vermehrung und Stärkung der zahlreichen Hilfsvereine, die engere Angliederung derselben an das Rote Kreuz, die Gründung der Rot-Kreuz-Pflegerinnen Schule in Bern, die Beiträge an solche Krankenpflegeanstalten, die ihr Pflegepersonal für den Kriegsfall dem Roten Kreuz zur Verfügung stellen, die Bildung von Sanitätshilfskolonnen für den Kranken- und Verwundetentransport sind alles Maßnahmen, durch die sich das Rote Kreuz das für seine Zwecke nötige Personal zu sichern trachtet. Wenn auch auf diesen Gebieten noch vieles weiter zu entwickeln ist, so ist doch tatsächlich die personelle Organisation des schweizerischen Roten Kreuzes in den Grundzügen vollendet, und es kann sich der weitere Ausbau ohne Schwierigkeiten in ruhigem natürlichem Wachstum vollziehen.

Und das ist ein großer Erfolg, an den man noch vor zehn Jahren nicht zu denken wagte und zu dessen Erreichung das schweizerische Rote Kreuz eine sehr große Arbeitslast bewältigen und bedeutende Geldmittel aufwenden mußte. Es ist nur ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn neben den vielen, zum Teil wohl begründeten Klagen über seine

Unzulänglichkeiten auch auf diese wichtigen und gesicherten Errungenschaften des Roten Kreuzes mit bescheidenem Stolz hingewiesen wird.

Darin allerdings müssen wir Herrn Dr. L. unbedingt Recht geben, daß weder die Armee, noch das Rote Kreuz in bezug auf das Sanitätsmaterial gegenwärtig so ausgerüstet sind, wie es ein Krieg nötig machte. Wir müssen ihm beistimmen, daß die Schweiz sich darin von andern Staaten hat überflügeln lassen, und daß speziell das schweizerische Rote Kreuz in den Materialfragen noch nicht über ganz bescheidene Anfänge hinaus

ist. In der schönen Entwicklung aber, die in den letzten Jahren das Rote Kreuz auf dem Gebiet des Personellen genommen hat, sehen wir die Gewähr, daß eine nahe Zukunft die Möglichkeit bringen wird, auch den Materialfragen die gebührende Beachtung zu schenken. Hierzu werden allerdings die eigenen Kräfte des Roten Kreuzes niemals ausreichen, dazu muß der Armeesanitätsdienst kräftig mithelfen, und er wird mithelfen, denn er ist ja der allernächste dazu.

Bern, 6. September 1906.

Dr. W. Sahli.

Die Einbanddecken für «Das Rote Kreuz»

sind dies Jahr auf Wunsch vieler Leser so frühzeitig bestellt worden, daß sie bereits vom Monat November an versandt werden können. Sie sind dem neuen Format des Blattes entsprechend vergrößert und es trägt die Vorderseite statt des bisherigen Roten Kreuzes ein hübsches Wappen mit dem internationalen und nationalen Kreuz auf weißem Grund. Unsere Zeitschrift wird in diesem Einband jeder Bibliothek wohl anstehen und wir empfehlen die neuen Einbanddecken, die zum Preis von 60 Cts. per Stück abgegeben werden können, bestens.

Um das Aufbewahren sämtlicher Nummern eines Jahrganges zu erleichtern, geben wir

dies Jahr gleichzeitig Einbanddecken für den laufenden Jahrgang 1906 und solche für das kommende Jahr 1907 ab, von denen die letztern vorteilhaft zuerst als *Sammelmappen* für die nach und nach erscheinenden Nummern und am Ende des Jahres als Einband verwendet werden können.

Auch die beliebten Einbanddecken zur Zeitschrift „Am häuslichen Herd“ können zum Preis von 60 Cts. durch uns bezogen werden.

Durch ein Versehen bei der Expedition wurden die Bestellkarten statt erst mit der Oktobernummer bereits im September verschickt. Wir empfehlen sie zur fleißigen Benutzung.

Die Administration.

Sprüche.

Lasse dich zum Samariter ausbilden! Nichts weckt so sehr die werktätige Menschenliebe als das Bewußtsein, dem Nebenmenschen auf dem Schlachtfelde des täglichen Lebens zweckmäßige Hilfe leisten zu können.

Fleiß und Arbeit sind ein paar Fußsteige, die nicht jeder gern betritt, und doch sind es die einzigen, die in den Tempel gründlichen Wissens führen.

Rozebue.